

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Berner Schulblatt**

Band (Jahr): **9 (1876)**

Heft 18

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Berner Schulblatt.

Neunter Jahrgang.

Bern

Samstag den 29. April.

1876.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags, erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Einrückungsgebühr: Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Ct.

Die Heimatkunde als Unterrichtsgegenstand der Schule.

Dargestellt an Beispielen der Stadt und Umgebung von Bern.

Leitende Grundsätze.

1. Die Heimatkunde ist eine auf Anschauung gegründete Bekanntmachung mit der heimatlichen Gegend.

2. Dieselbe verfolgt einen formal-geistbildenden Zweck, indem sie das Kind zur Bildung klarer und deutlicher Vorstellungen und Begriffe im Gebiete des sinnlichen Wahrnehmungskreises, insbesondere aber zum richtigen und korrekten sprachlichen Ausdruck in Rede und Schrift anleitet; der zweite, mehr sachliche Zweck, liegt in der Vermittlung eines bestimmten realen Wissens, wodurch die Heimatkunde zum Vorbereitungsfach für Geographie, Geschichte und Naturkunde wird.

Vom Anschauungsunterricht unterscheidet sich die Heimatkunde dadurch, dass jener mehr den formalen (sprachlichen), diese ebensowohl den sachlichen Zweck betont. Beide stehen in engem Zusammenhang und sind insofern wesensgleich, als sich beide auf die Anschauung und zweckmässige Behandlung der Dinge in der Heimat des Kindes gründen. Der Anschauungsunterricht umfasst die drei ersten Schuljahre und geht im vierten in die Heimatkunde über; dort sind Sprache und Realien mit enthalten und aufs engste verbunden, — hier zweigt sich der Sprachunterricht als besonderes Fach ab und figurirt neben der Heimatkunde auf dem Stundenplan, obschon auch jetzt noch beide auf einander Rücksicht zu nehmen haben.

3. Als erster Realunterricht kann für die Heimatkunde, die das ganze vierte Schuljahr in Anspruch nimmt, die im Unterrichtsplan für die drei realen Fächer vorgesehene Stundenzahl angesetzt werden. Im fünften Schuljahr zweigen sich aus ihr die Naturkunde, Geographie und Geschichte ab und treten als selbständige Fächer auf.

4. Den zu behandelnden Stoff nimmt die Heimatkunde aus der Heimat, d. h. aus dem sinnlichen Wahrnehmungskreise, in welchem der Schüler lebt und worin seine Kräfte zur Uebung kommen können. Sie muss, um auf die Realien vorzubereiten, die Hauptmomente dieser letztern in sich schliessen, und es kommt ihr daher im Allgemeinen zu:

- A. Besprechen, Beschreiben und Zeichnen der Stadt und Umgebung (Heimat) — das Geographische.
- B. Besprechen und Beschreiben naturkundlicher Gegenstände — das Naturkundliche.

C. Besprechungen über die Bewohner und ihre Beziehungen zur Gegenwart und Vergangenheit — das Geschichtliche.

5. Die Aufeinanderfolge dieses hier skizzirten Stoffes ist, da die Heimatkunde ihrem Wesen nach auf deren Anschauung beruht, durch die Art der Dinge selbst und die jeweilige Fügigkeit des Anschauens und Wahrnehmens derselben bedingt, und es kann die Vornahme der Behandlung derselben zunächst nicht nach objektiven, sondern muss mehr nach subjektiven Rücksichten geschehen. Gegen den Schluss oder nach einer bestimmten Serie wird aber das Behandelte mehr im Zusammenhang und mehr nach sachlichen Rücksichten wiederholt und geordnet. Im Allgemeinen muss zuerst derjenige Stoff behandelt werden, ohne welchen eine andere, nachfolgende Materie nicht, oder doch weniger gut begriffen werden kann, also zunächst die physikalische Grundlage und dann das, was sich auf diese letztere gründet, das mehr Historische. Vieles freilich bleibt dem spätern Unterricht vorbehalten, der stetsfort auf die Heimat Rücksicht zu nehmen hat, wie denn überhaupt die Heimatkunde in der Schule nicht, wie jene ortskundigen Monographien, deren bereits mehrere existiren (Huttwyl, Schwarzenburg u. a.), die topographisch-historischen Verhältnisse einer Oertlichkeit mit objektiver Vollständigkeit darzustellen hat.

6. Bezüglich der Behandlungsweise muss auf einen korrekten, sprachlichen Ausdruck in mündlicher, wie in schriftlicher Darstellung gehalten werden; können auch nicht alle zur Behandlung kommenden Gegenstände ausführlich besprochen und auch schriftlich dargestellt werden, so soll diess doch mit den wichtigsten aus den verschiedenen Gebieten geschehen. Bei allen Beobachtungen muss insbesondere stets auch darauf gehalten werden, dass sich der Schüler möglichst selbst bethätige.

I. Serie. (ek. 40 Std.)

Vom Frühjahr bis zu den Sommerferien.

1. Orientirübungen.

a. *Die Richtungen: Vorn, hinten.* Vorn ist die Tafel, die Karte, das Pult etc. Dreht euch nach rechts! Was habt ihr jetzt vor euch? Du, drehe dich so, dass du die Thüre ansiehst! Was ist jetzt vor dir? Die Thüre, der Ofen. Du drehe dich gegen das Fenster! Was hast du jetzt vor dir? Das Fenster, den N. N. etc. So, setzt euch wieder! Was ist jetzt gerade vor dir? Das Pult. Und vor dir? Die Karte u. s. f. Also nicht bei jedem ist dasselbe vorn. Worauf kommt es an? „Hinten“ ähnlich behandelt. Man lässt die Kinder verschiedene Standpunkte einnehmen und von da aus die Dinge bestimmen.

Rechts, links. Wo ist die Thüre? Nicht vorn, auch nicht hinten, sondern rechts, wo dein rechter Arm. In welcher Hand hält man den Löffel, die Feder etc. Strecke den linken Arm aus. Was ist rechts von dir? was links? Wo ist der Schrank? das Pult? Der Schrank ist rechts von mir. Und du? Der Schrank ist *vor* mir. Du, komm heraus und gehe nach vornen, nach rechts, links. Stellet ähnliche Fragen.

Oben, unten. Was ist oben? Die Decke. Was siehst du oben, wenn du auf der Gasse stehst? Den Himmel. Was ist unten? Der Boden. Von wo nach wo (in welcher Richtung) fließt das Wasser? Von oben nach unten. Wo steht jetzt die Sonne? Dort oben. Man lässt den Schüler heraustreten und nach der Sonne zeigen (Mittags). Wo war sie heute morgen? Dort. Wo? Links. Wo wird sie am Abend sein? Rechts. Von wo nach wo geht sie also? Wie geht denn der Mond? Das wissen wohl schon Einige.

Diese Orientirübungen sollen vorausgesetzt werden können, sei's dass sie im Anschauungsunterricht oder im Turnen vorgenommen worden seien. Man kann sie aber nicht zu oft behandeln, wesshalb sie hier wenigstens als Vorübung zur Kenntniss der Himmelsgegenden repetirt werden müssen.

b. *Die Weltgegenden.* Im Schulzimmer haben wir zu unsern Füßen (unten) den Boden, oben die Decke, (draussen den Himmel). Wie ist die Decke des Zimmers? Niedrig, eben. Wie ist die Himmelsdecke? Hoch, weit. Wo ist sie am höchsten? Gerade über unserm Haupte; allmählig senkt sie sich, bis sie den Boden zu berühren scheint, sie ist also nicht eben, sondern gewölbt, nicht eckig, sondern rund wie eine Scheibe.

Warst du auch schon an einem fremden Ort? Ja, in Burgdorf. Wo war dort der Himmel am höchsten? Ueber meinem Haupte. Seht, so kommt er uns überall vor. Der Punkt über unserem Haupte heisst der *Scheitelpunkt* (Erklärung von „Scheitel“). Der Kreis, der ringsum scheinbar die Erde berührt, ist der *Gesichtskreis oder Horizont*. Was sieht man alles am Horizont? (Sonne, Mond, Sterne, Wolken). Aufgeschrieben. Wann ist die Sonne immer *am* Horizont? (am Tag); wann geht sie *unter* den Horizont? (am Abend), Wo steht die Sonne Mittags um 12 Uhr? Dort oben. Wo stand sie wohl gestern um 12 Uhr? Und vorgestern? Steht sie alle Tage um 12 Uhr da? Ja. Nun, wo die Sonne Mittags um 12 Uhr steht, ist *Mittag oder Süden*. (Es werden gerade beide Namen gesagt; das „Mittag“ verstehen sie leicht; das „Süden“ hat für sie einen gewissen Reiz.) Welche Seite des Hauses ist am Mittag der Sonne am nächsten? Wie kann man sie daher heissen? Mittags-, Südseite. Satz: Die Seite des Hauses, welche am Mittag der Sonne am nächsten ist, heisst Mittags- oder Südseite. Südseite des Gartens, der Plattform, des Weges, des Rathhauses angegeben. Ihr zwei, geht einmal gegen Süden. Stelle dich an die Südseite des Zimmers. Wer von euch geht nach Süden wenn er zur Schule geht? wer, wenn er von der Schule nach Hause geht? Gebt Gegenstände an, die von hier aus gegen Süden liegen. Sätze darüber, z. B. Süden ist, wo die Sonne Mittags um 12 Uhr steht, u. a. m.

Folgen die übrigen Hauptrichtungen. Wann steht die Sonne da hinaus? da links? Am Morgen. Also: *Morgengegend oder Osten*. Zeigt mit der linken Hand gegen Osten, mit der rechten gegen Süden. Zeigt gegen Osten, du gegen Süden, Morgen, Osten, Mittag, Süden, Morgen u. s. f. Nimm Dinge, die von hier aus südlich liegen. Was ist an der Südseite des Zimmers? u. s. w.

Wann steht die Sonne da hinaus? Am Abend. Also *Abend oder Westen*. Sätze.

Mitternacht, Norden. Was macht die Sonne, wenn sie am Abend im Westen untergegangen ist? Durch die Besprechung finden die Schüler heraus, dass sie sich bewegen muss; sonst könnte sie nicht am Morgen dort im Osten wieder hervorkommen. „Sie dreht sich da unten herum.“ Auch nach rechts, wie am Tage? Ja. Wo wird sie wohl Nachts um 12 Uhr sein? Wo am Mittag? Nun, des Nachts um 12 Uhr steht sie just auf der entgegengesetzten Seite, da unten. Könnte man ein Loch durch die Erde bohren, so würde man die Sonne auch um *Mitternacht* sehen. Also in dieser Richtung ist *Mitternacht oder Norden*. Uebungen über alle 4 Hauptgegenden.

Weiter gehen wir mit diesen Belehrungen einstweilen noch nicht; die Kinder sind bereits orientirt genug, um nun der Betrachtung der Stadt folgen zu können. Sie zeigen Freude daran, die Dinge um sie her ordnen zu können. Auf das bisher Durchgenommene muss aber später noch mehrmals wiederholungs- und ergänzungsweise zurückgekommen werden. Gelegentlich werden die Zwischengegenden in angedeuteter Weise durchgenommen. (Fortsetzung folgt.)

Rekrutenprüfungen von 1875.

Das eidg. statistische Bureau hat die Ergebnisse der letztjährigen Rekrutenprüfungen in einer übersichtlichen Statistik, nach den Kantonen und Aemtern geordnet, zusammengestellt und dieselben in Begleitung von zwei Karten veröffentlicht, auf denen die Kantone in helleren oder dunkleren Farben nach ihrer Reihenfolge einerseits bezüglich der Durchschnittsnote ihrer sämtlichen Rekruten, andererseits bezüglich der Zahl der Leistungslosen (Analphabeten) geordnet aufgeführt sind. Ein ganz genaues vollständiges Bild von der Stufe, auf der sich der Volksunterricht in den verschiedenen Kantonen befindet, kann diese erste Zusammenstellung noch nicht bieten, aber doch ein annähernd richtiges. An Ersterem sind verschiedene Mängel Schuld, die im ersten Jahre nicht wohl zu vermeiden waren, später aber gehoben werden können. Die in vorhergegangenem Herbst von den Kantonen und nachträglich auch die vom Bunde ausgemusterte Mannschaft, welche in den Rekrutenschulen nicht zu erscheinen hatte, blieb damit ebenfalls der Prüfung fern und auch von den Rekruten entgingen Manche derselben, weil sie sich in dieser Zeit im Krankenzimmer oder Arrest, auf der Wache oder in der Küche befanden. Von drei in Bière abgehaltenen Rekrutenschulen sind gar keine Prüfungstabellen eingekandt worden, weil, wie zu vermuthen, die Vornahme der Prüfungen vergessen wurde. Andererseits befanden sich unter den Geprüften Nachzügler aus zwölf früheren Jahrgängen und es wurden die Erftern durchweg demjenigen Bezirk und Kanton zugetheilt, in welchem sie gerade wohnhaft waren, wenn sie auch ihre Bildung anderwärts erhalten oder versäumt hatten. Die Rubriken über die Heimat und die besuchten Schulen waren zwar in den Tabellen vorgelesen, aber nicht allgemein ausgefüllt worden. Durch die Herren Kummer, Direktor des eidg. statistischen Bureau, König, Schulinspektor in Bern, und Muzinger in Solothurn war seiner Zeit ein ziemlich detaillirtes Regulativ über die an die Rekruten zu stellenden Anforderungen und über die Bedeutung der Noten I—IV entworfen und dann vom Bundesrathe genehmigt und erlassen worden; allein eine mündliche Verständigung der Examinatoren unter sich über die mildere oder strengere Anwendung dieser Vorschriften hatte nie stattgefunden, weshalb dieselbe dann auch nicht überall die gleiche sein konnte. Eine alljährliche Verjegung der Experten von einem Kanton in den andern, wodurch immer wieder andere zusammenkämen, dürfte hier am ersten eine Ausgleichung her-

beiführen. Der Bericht des statistischen Bureau glaubt, daß im Allgemeinen viel eher zu milde als zu strenge geprüft worden sei, indem die Erinnerung an die kantonalen Prüfungen und der Bildungsstand der Rekruten die Examinatoren zwang, ordentlich herabzukommen, um Antworten zu bekommen. Ähnliche Aeußerungen wurden auch aus dem Munde von Examinatoren selbst gehört. Mit einem sehr einfachen Brief an die Eltern, mit höchst einfachen Rechnungen aus dem praktischen Leben und einigen richtigen Antworten aus der Schweizergeschichte konnte die beste Note, I, errungen werden, welche auch alle Diejenigen erhielten, denen auf Grund ihrer Schulzeugnisse aus höhern als Primarschulen die Prüfung erlassen wurde. Die letzte Note, IV, bezeichnete gar keine oder eine werthlose Leistung, und wer dieselbe in mehr als einem Fache erhielt, mußte die Nachschule besuchen. Da in vier Fächern, Lesen, Aufsatz, Rechnen und Vaterlandskunde geprüft wurde, so betrug die allgemeine beste Durchschnittsnote 4, die schlechteste 16. — Die Zusammenstellung gibt sowohl in absoluten Zahlen als in Prozenten der Geprüften ausgedrückt amtsbezirksweise die Zahlen der Rekruten an, die in den einzelnen Fächern die Noten I, II, III oder IV erhalten haben und berechnet dann ferner, wie viele die Durchschnittsnote I—I¹/₂, I¹/₂—II¹/₂, II¹/₂—III¹/₂, III¹/₂—VI bekommen, welcher Durchschnitt durch ein Zusammenaddiren der in den einzelnen Fächern erhaltenen Noten und durch ein Dividiren derselben mit 4 gewonnen wurde. Schließlich werden auch die Zahlen der zum Besuche der Nachschule Verpflichteten namhaft gemacht.

In der Hauptsache erzeigen die einzelnen Kantone folgende Resultate:

Kantone.	Zahl der geprüften Rekruten.	Es erhielten die Durchschnittsnote:				Zur Nachschule verpflichtet.	
		I à I ¹ / ₂ (4—6) %	I ¹ / ₂ à II ¹ / ₂ (7—10) %	II ¹ / ₂ à III ¹ / ₂ (11—14) %	III ¹ / ₂ à IV (15—16) %	Zahl.	%
Baselstadt	278	55,8	32,7	11,1	0,4	6	2,2
Zürich	2871	38,9	40,1	20,6	0,4	81	2,8
Waadt	1121	37,6	44,1	17,9	0,4	21	1,9
Thurgau	854	35,8	49,1	14,2	0,9	18	2,1
Schaffhausen	199	32,7	46,2	20,1	1,0	6	3,0
Appenzell A.-Rh.	364	23,6	50,3	24,5	1,6	16	4,4
Baselaland	419	25,8	45,1	27,2	1,9	29	6,9
Aargau	1338	20,2	46,5	31,1	2,2	71	5,3
St. Gallen	991	31,3	40,5	25,9	2,3	85	8,6
Genève	290	42,1	43,1	12,4	2,4	9	3,1
Neuenburg	722	32,8	42,4	22,3	2,5	51	7,1
Solothurn	380	31,0	39,7	26,1	3,2	36	9,5
Bern	3801	25,1	40,2	30,9	3,8	356	9,4
Obwalden	73	12,3	32,9	50,7	4,1	11	15,1
Graubünden	504	28,2	38,1	29,0	4,7	55	10,9
Luzern	746	33,2	32,7	28,3	5,8	86	11,5
Tessin	491	26,3	32,8	34,8	6,1	42	8,5
Glarus	277	25,6	38,3	30,0	6,1	33	11,9
Zug	142	27,5	41,6	24,6	6,3	14	9,9
Uri	52	26,9	17,3	48,1	7,7	5	9,6
Nidwalden	62	8,1	21,0	59,6	11,3	20	32,2
Freiburg	502	23,9	28,5	34,0	13,6	122	24,3
Wallis	452	13,1	24,3	48,2	14,4	112	24,8
Schwyz	311	19,3	22,8	39,2	18,7	92	29,6
Appenzell J.-Rh.	54	5,6	5,5	57,4	31,5	31	57,4
Total	17294	29,9	39,8	26,7	3,6	1408	8,1

Geprüft wurden also im Ganzen 17,294 Rekruten, von denen 1408 in die Nachschule gesandt werden mußten, nicht geprüft 1104. Von den Geprüften erhielten die Noten

	I	II	III	IV
im Lesen	6931	6274	3388	701
„ Aufsatz	5048	5210	5547	1489
„ Rechnen	6187	6238	4140	729
in der Vaterlandskunde	3680	3965	5940	3709

Die Durchschnittsnote

I—I ¹ / ₂ (4—6)	erhielten 5168 oder 29,9 %
I ¹ / ₂ —II ¹ / ₂ (7—10)	„ 6886 „ 39,8 %
II ¹ / ₂ —III ¹ / ₂ (11—14)	„ 4619 „ 26,7 %
III ¹ / ₂ —IV (14—16)	„ 621 „ 3,6 %

Bei den einzelnen Kantonen stellt sich die allgemeine Durchschnittsnote wie folgt: (gut=4, schlecht=16), Baselstadt 6,7; Genf 7,5; Thurgau, Zürich und Waadt je 7,7; Schaffhausen 8,0; Neuenburg 8,3; St. Gallen und Solothurn je 8,5; Baselaland, Appenzell A.-Rh. und Luzern je 8,7; Graubünden 8,8; Zug 8,9; Bern und Aargau je 9,0; Glarus 9,1; Tessin 9,2; Uri 9,6; Freiburg 9,9; Obwalden 10,2; Schwyz 10,6; Wallis 10,9; Nidwalden 11,5 und Appenzell J.-Rh. 12,8.

Es sind diese Zahlen, sagt die „N. Z. Ztg.“, welche überzeugender als alles Andere die Nothwendigkeit der Erlassung eines eidgenössischen Gesetzes über die Volksschulen predigen, und wenn man von gewisser Seite dabei wieder protestiren wollte, als gegen einen Eingriff in die Kantonalsoberännetät, so braucht man nur diesen Spiegel aufzupflanzen, um dem Gesetze zum Durchbruche zu verhelfen. Daß Bern und Aargau auch ziemlich weit hinten stehen, möge diesen Kantonen ebenfalls zur Selbsterkenntniß dienen. Immerhin weisen in Ersterm die katholischen Bezirke Delémont und Freiberger (denen aber sofort das reformirte Schwarzenburg folgt) und in Letzterm Muri und Bremgarten die meisten Leistungslosen auf.

Mit der Vaterlandskunde — Geschichte, Geographie und Verfassung der Schweiz — war es, den vorliegenden Tabellen nach zu schließen, überall am Schlimmsten bestellt, weil derselben eben in den Volksschulen zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt worden ist. Namentlich war es die Kenntniß der neuern Geschichte und der Verfassung, welcher, so nöthig dieselbe einem demokratisch-republikanischen Volke ist, die größte Vernachlässigung zu Theil wurde. Ist ja doch in dem neuen Unterrichtsplan für Elsaß-Lothringen auch die Geschichte Deutschlands und seiner Nachbarländer, mit besonderer Berücksichtigung derjenigen des engern Vaterlandes, vom Mittelalter an, und die genaue Kenntniß der deutschen Reichsverfassung aufgenommen. — Die Gleichgültigkeit, die im politischen Leben bei unserm Volke so vielfach zu Tage tritt, beruht sicher nicht zum geringsten Theil in dem Mangel an Kenntniß unserer staatlichen Einrichtungen und der Faktoren und Ursachen, aus denen dieselben in ihrer gegenwärtigen Gestaltung hervorgegangen. Daß in unserm gesammten schweizerischen Schulwesen noch Vieles gebessert werden muß, ist eine erledigte Frage; allein auf welchem Wege dies geschehen kann, darüber sind die Meinungen noch sehr getheilt und es schwirren eine Menge bezüglicher Vorschläge herum, die einer allseitigen, gründlichen Prüfung und Sichtung bedürfen.

Schulnachrichten.

Bern. Regierungsraths-Verhandlungen. Zum Lehrer an der Sekundarschule in Nidau wird gewählt Herr Gottlieb Stucki, Lehrer in Burgdorf.

Der Gemeinde Wimmis wird auf neue sechs Jahre ein Staatsbeitrag von jährlich Fr. 1,800 an ihre Sekundarschule bewilligt.

Mit Rücksicht auf die Abnahme der Leistungen und des Besuchs und in Uebereinstimmung mit dem Wunsche der Schulkommission, wird auf 1. Mai nächsthin der Zeichenschule in Interlaken der Staatsbeitrag auf unbestimmte Zeit entzogen.

Dem Herrn J. Degen wird auf sein aus Gesundheitsrücksichten gestelltes Gesuch die Entlassung von seiner Lehrstelle am Proghymnasium in Burgdorf in Ehren ertheilt.

— Die Einwohnergemeinde der Stadt Bern hat in ihrer letzten Versammlung die Anträge des großen Stadtrathes be-

züglich der Reorganisation des Schulwesens genehmigt; ein Antrag, die Klausel bezüglich Beibehaltung der besondern Elementarschulen fallen zu lassen, blieb mit 312 gegen 328 Stimmen in Minderheit.

Nun sind die Sachen durch alle Instanzen klar. Bern hält an seiner Sonderstellung fest. Die richtige Lösung der Frage dürfte nun wohl in einer gründlichen und grundsätzlichen Reorganisation des gesammten Mittelschulwesens zu finden sein, wobei die Rücksichten auf die Stadt Bern den Rücksichten auf's Ganze untergeordnet würden. Die Zeit ist einer Reform um so günstiger, als Bern's Widerstand die Annahme eines Gesetzes, welches sonst auf Widerstand stoßen könnte, nur fördern kann.

— Aus dem Jura. Angesichts der großen Entwicklung, welche das Sekundarschulwesen genommen hat und in Betracht der Nothwendigkeit, die jurassischen Sekundarschulen nicht nur mit dem alten Kantonstheil in besserem Einklang, sondern auch sie selbst unter sich näher zu bringen, hat sich eine allgemeine jurassische Sektion des Mittelschullehrervereins gebildet, während bisher nur eine kleine Sektion Pruntrut bestand. Die erste Hauptversammlung, an welcher dieser Verein sich definitiv konstituirte, fand am 23. April in Dachselden statt.

Es ist nun zu wünschen, daß diese neue Gesellschaft zu einigen praktischen Resultaten gelange, was bekanntlich bei vielen ähnlichen Vereinen nicht immer der Fall ist, und daß sie sich besonders auch die Aufgabe stelle, der Kreirung neuer Sekundarschulen im bernischen Jura einen kräftigen Impuls gebe, denn es wird doch wohl als mangelhaft angesehen werden müssen, wenn z. B. die ganzen Freiberge, mit Ortschaften wie Saignelégier, Noirmont, Les Bois u. a. keine Mittelschule besitzen.

(Bund.)

— (Eingefandt.) Ein Korrespondent in Nr. 16 dieses Blattes lobt die Schulfreundlichkeit von Adelsboden und das sittsame, musterhafte Betragen des Lehrers, der mit völliger Hingabe seiner Pflicht lebe, um den Lehrerstand für die Schulfreundlichkeit der Gemeinden und die Nichtanbesserung der Lehrerbefordungen verantwortlich zu machen.

Der größere Theil der Lehrer ist mit dem Minimum besoldet, durchschnittlich mehr als zwei Jahre angestellt, die meisten Gemeinden sind reicher als Adelsboden; der Vorwurf trifft somit die Masse des Lehrerstandes. Ich protestire gegen ein solches Urtheil und solche verdächtigende Trugschlüsse. Mit mir haben die Menge der Lehrer 10, 20 und mehr Jahre das volle Vertrauen der Gemeinden immer besessen, sich nie Vorwürfe zugezogen und doch immer um das Minimum arbeiten müssen. Wenn viele unter uns nicht mit „völliger Hingabe“ ihrer Schulpflicht lebten, so haben wir auch Pflichten gegen unsere Familien und erfüllen sie dadurch, daß wir mit einem Theil unserer Kräfte uns Einnahmen verschaffen, um die Unseren nicht darben zu lassen, nicht hungrig die Schulstube betreten zu müssen, und das im vollen Einverständnis mit den Gemeinden. Wir mögen das Präludium des Lobfängers wohl hören, aber er möge sein Hauptstück nicht aus falschen Akkorden zusammensetzen.

Zürich. Die Konkursprüfungen im Seminar Küsnacht haben ein gutes Resultat ergeben. Von den Küsnachter Zöglingen der 4. Klasse (2 blieben krankheitshalber weg) erreichten 4 die (höchste) Note 5; die Note 4 erhielten 21, die Note 3 erhielten 2 und unter derselben blieb 1.

Von den 5 Zöglingen des Seminars in Untersträß erhielten 2 die Note 4, die übrigen 3 die Note 3; außerdem haben letztere in etlichen Fächern eine Nachprüfung zu bestehen.

Die 5 Töchter erlangten die Note 4; eine hat nachträglich in der Musik, die andere in der Mathematik eine Nachprüfung abzulegen.

Die Kandidatinnen wollten auch im Fach der weiblichen Arbeiten eine Prüfung ablegen; im Reglement ist nun eine solche nicht vorgesehen und deshalb wird ihnen hiefür ein besonderes Certificat ausgestellt.

Die Note 3 (genügend) erhielten 2 Kandidaten, welche die ganze Nachprüfung abzulegen hatten; unter derselben blieben 2 Bewerber, welche das Seminar Wettingen passirt haben. (P.-B.)

Kreissynode Seftigen.

Freitag, den 5. Mai 1876, Morgens 9¹/₂ Uhr, in Kirchenthurnen.

Traktanden.

Die obligatorische Frage.

Zu zahlreichem Besuche ladet ein

Der Vorstand.

Bernische Lehrerkasse.

Hauptversammlung Mittwoch den 3. Mai 1876, Morgens 9 Uhr, im Kasino in Bern.

Traktanden.

1) Passation der Rechnung pro 1875 und Bestimmung der Pensionen.
2) Berathung des neuen Statuten-Entwurfes.

3) Wahlen.

4) Unvorhergesehenes.

Die Mitglieder werden zu zahlreicher Betheiligung freundlichst eingeladen.

Namens der Verwaltungskommission:

Der Sekretär:

K. Wächli.

Schulauschreibung.

Die Stelle des Lehrers an der reformirten Schule in Heitenried, Kanton Freiburg, wird hiemit ausgeschrieben. Die Beibehaltung, Entschädigung für Holz und Land inbegriffen, beträgt nebst Wohnung 887 Fr. 50 Cts. Anmeldungen nebst Schriften sind bis 7. Mai einzulegen an

H. Glinz, evang. Pfarrer und Schulsinspektor in St. Antoni, Kt. Freiburg.

Der Katalog der kantonalen Lehrerbibliothek soll in nächster Zeit einer sorgfältigen Revision unterworfen werden. Zu diesem Zwecke werden diejenigen verehrlichen Leser und Leserinnen, die noch im Besitze von Büchern sind, welche genauere Bibliothek zugehören, hiemit aufgefordert, solche dem Unterzeichneten mit Beförderung zuzusenden. Laut Leserkontrolle stehen gegen 100 Bände aus. Betreffend den Stand der Bibliothek im Allgemeinen wird auf die f. Z. im Schulblatt (1872, Nr. 23) erfolgte Bekanntmachung verwiesen.

Bern, den 26. April 1876.

Aus Auftrag der Erziehungsdirektion:
J. Sterchi, Lehrer, Neuengasse.

Schulauschreibungen.

Ort.	Schulart.	Kinderzahl.	Gem.-Bes. Fr.	Ann.-Termin.
Hohfluh, Meiringen Aien, Reichenbach Krattigen, Aeschi,	1. Kreis. Unterschule,	42	550	6. Mai.
	Oberschule	50	550	" "
	"	50	550	" "
Reust, Sigriswyl Thun	2. Kreis. gem. Schule	20	550	" "
	Elementarkl. (neu)	30	1,200	7. "
Niederwiltbach Horben, Eggiswyl	3. Kreis. Oberschule	60	600	6. "
	"	60	650	5. "
Oberbalm	4. Kreis. Oberschule	80	580	8. "
	5. Kreis.			
Wagen b. Sumiswald Hornbach b. Wagen	Mittelflässe II. B.	75	580	5. "
	Unterschule	40	550	" "

Anmerk. Die Elementarklasse in Thun ist für eine Lehrerin.